

Top: Ö 9

Beschlussvorlage

FG 20/038/2006

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.06.2006	SG-Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
22.06.2006	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
29.06.2006	Samtgemeinderat	Entscheidung

Prüfung der Jahresrechnungen 2002 bis 2004

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen bei der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2002 bis 2004 vorgelegt. Die Kurzfassung des Prüfungsberichtes ist als Anlage beigefügt. Zu den wichtigsten Prüfbemerkungen, über die auch dem Landkreis zu berichten ist, wird in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses ausführlich Stellung genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

a) Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2002 mit

- Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	10.313.547,26 €
- Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>2.580.581,87 €</u>
Soll-Einnahmen insgesamt	<u>12.894.129,13 €</u>
- Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	12.777.994,73 €
- Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten: Überschuss nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO von 0,00 €)	<u>2.580.581,87 €</u>
Soll-Ausgaben insgesamt	<u>15.358.576,60 €</u>
- Soll-Fehlbetrag	<u>2.464.447,47 €</u>

b) Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2003 mit

- Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	10.075.337,37 €
- Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>3.672.850,06 €</u>
Soll-Einnahmen insgesamt	<u>13.748.187,43 €</u>
- Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	13.402.132,40 €
- Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten: Überschuss nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO von 0,00 €)	<u>3.672.850,06 €</u>
Soll-Ausgaben insgesamt	<u>17.074.982,46 €</u>
- Soll-Fehlbetrag	<u>3.326.795,03 €</u>

c) Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2004 mit

- Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	10.043.707,11 €
- Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>2.714.918,86 €</u>
Soll-Einnahmen insgesamt	<u>12.758.625,97 €</u>
- Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	14.157.181,09 €
- Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten: Überschuss nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO von 0,00 €)	<u>2.714.918,86 €</u>
Soll-Ausgaben insgesamt	<u>16.872.099,95 €</u>
- Soll-Fehlbetrag	<u>4.113.473,98 €</u>

d) Gemäß § 101 NGO wird dem Samtgemeindebürgermeister für die Jahresrechnungen 2002 bis 2004 Entlastung erteilt.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Kamlage)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage